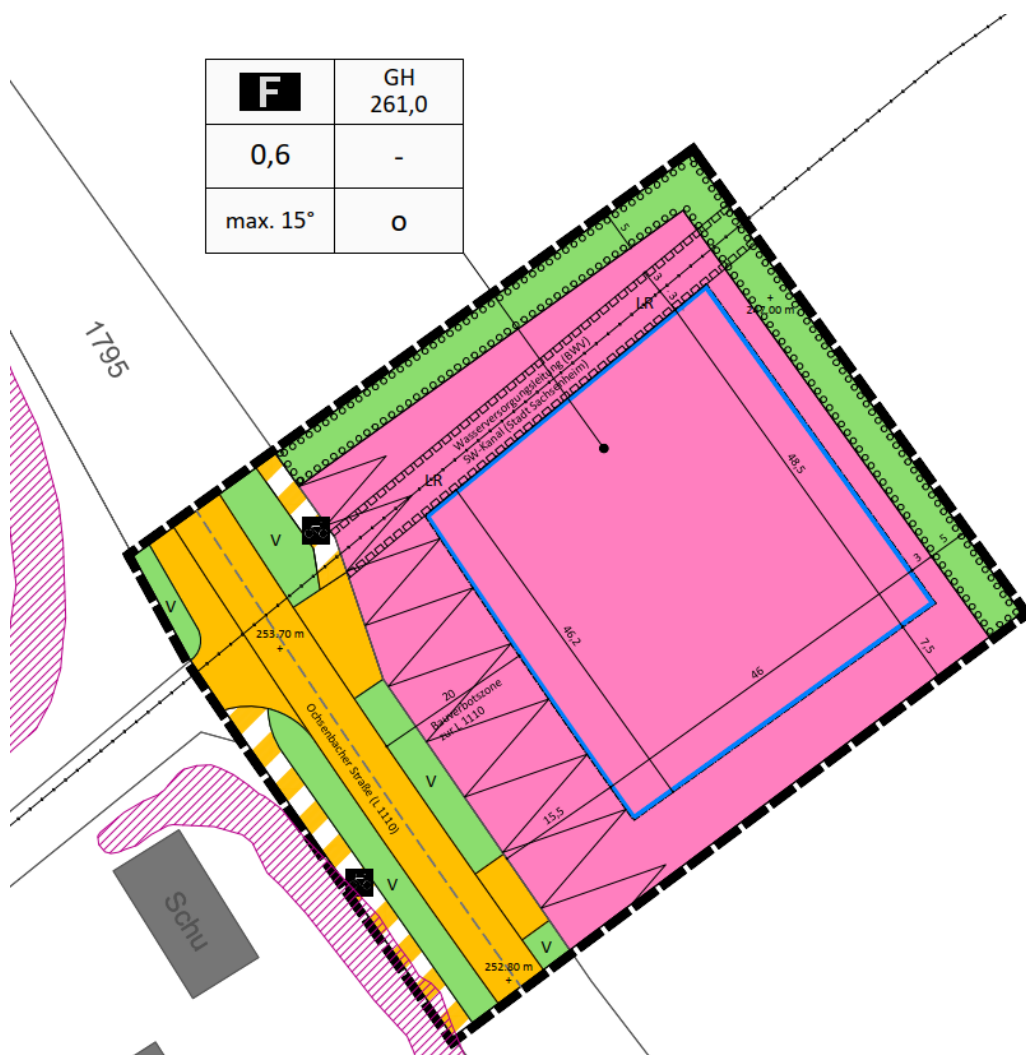


Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Feuerwehr Kirbachtal“

Der Gemeinderat der Stadt Sachsenheim hat am 25.07.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des **Bebauungsplans „Feuerwehr Kirbachtal“** gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich zu überwiegenden Teilen auf Gemarkung Spielberg und zu einem kleinen Teil auf Gemarkung Ochsenbach an der Ochsenbacher Straße (L 1110). Es umfasst teilmäßig die Flurstücke 856 und 1795. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 0,62 ha. Maßgeblich ist die Darstellung im zeichnerischen Teil. Für diesen gilt der Entwurf des Büros BIT Architekten, Karlsruhe vom 26.06.2023 mit Begründung gleichen Datums und Umweltbericht vom 28.06.2023. Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt (unmaßstäbliche Darstellung) dargestellt:



Veröffentlichung des Entwurfs

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf des **Bebauungsplans „Feuerwehr Kirbachtal“** mit Begründung vom 26.06.2023 und Umweltbericht des Büros IBL – Institut für Botanik und Landschaftskunde vom 28.06.2023 sowie FFH-Vorprüfung der AWL – Arbeitsgemeinschaft Wasser und Landschaftsplanung vom September 2017 sowie den umweltbezogenen Informationen/Stellungnahmen wird in der Zeit vom

16.08.2023 bis einschließlich 29.09.2023

(Veröffentlichungsfrist) auf der Homepage der Stadt Sachsenheim unter www.sachsenheim.de (Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen) bzw. unter folgendem link: <https://www.sachsenheim.de/website/de/buergerservice-verwaltung/ausschreibung-bekanntmachung> veröffentlicht und gleichzeitig zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Sachsenheim im Wasserschloss, Äußerer Schloßhof 5, 74343 Sachsenheim, 2. Stock, Zimmer 2.04 während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Außerhalb der Öffnungszeiten sind telefonische Terminvereinbarungen unter Tel. 07147/28-151 oder per E-Mail unter bauen@sachsenheim.de möglich.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an bauleitplanung@sachsenheim.de übermittelt werden, bei Bedarf aber auf anderem Weg abgegeben werden können so schriftlich an die Stadt Sachsenheim, Stadtentwicklung und Bauen, Äußerer Schloßhof 5, 74343 Sachsenheim. Damit wir Ihnen das Abwägungsergebnis zur Stellungnahme mitteilen können, ist die Angabe eines Verfassers sinnvoll. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB).

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind bereits vorliegende umweltbezogene Informationen/Stellungnahmen. Folgende umweltbezogene Informationen/Stellungnahmen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch: Umweltbericht mit Umweltprüfung gemäß § 2 BauGB; Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Stuttgart, des Verbandes Region Stuttgart, des Landratsamtes Ludwigsburg, des Landesbetriebes Vermögen und Bau Baden-Württemberg, des Bauernverbandes sowie der Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit zur Standortauswahl; Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Stuttgart, des Landratsamtes Ludwigsburg, des Landesbetriebes Vermögen und Bau Baden-Württemberg und des Bauernverbandes zu möglichen Geruchsbeeinträchtigungen durch bestehende landwirtschaftliche Betriebe und zu Einschränkungen der Landwirtschaft durch Ansiedlung der Feuerwehr; Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Stuttgart, Landratsamtes Ludwigsburg, des Landesbetriebes Vermögen und Bau Baden-Württemberg und des Bauernverbandes zu möglichen Lärmbeeinträchtigungen durch den Feuerwehrbetrieb; Stellungnahmen des Landratsamtes Ludwigsburg und des Ortschaftsrates Ochsenbach zur Verbesserung des Bevölkerungsschutzes;

Schutzgut Tiere und Pflanzen: Umweltbericht mit Umweltprüfung gemäß § 2 BauGB, Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeit der Arbeitsgemeinschaft Wasser und Landschaftsplanung; Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Stuttgart, des Verbandes Region Stuttgart, des Landratsamtes Ludwigsburg, des Landesbetriebes Vermögen und Bau Baden-Württemberg, des Bauernverbandes sowie der Naturschutzverbände zur Überschneidung des Plangebietes mit einem Regionalen Grünzug, einem Vorbehaltsgebiet für Landschaftspflege und Naturschutz sowie einem FFH-Gebiet bzw. einem Vogelschutzgebiet; Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange; Stellungnahme des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) zur Kleintierpassierbarkeit von Einfriedungen; Stellungnahmen der Naturschutzverbände zur Vermeidung von Vogelkollisionen; Stellungnahme des Landesnaturschutzverbandes zur insektenfreundlichen Beleuchtung;

Schutzgut Boden: Umweltbericht mit Umweltprüfung gemäß § 2 BauGB; Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Stuttgart, des Verbandes Region Stuttgart, des Landesbetriebes Vermögen und Bau Baden-Württemberg, des Bauernverbandes sowie der Naturschutzverbände zur Überschneidung des Plangebietes mit einem Regionalen Grünzug; Stellungnahmen des Landratsamtes Ludwigsburg, des Landesnaturschutzverbandes sowie des Bauernverbandes zur Beanspruchung natürlicher Böden sowie zur Bedeutung für die Landwirtschaft; Stellungnahme des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau zu den örtlichen Baugrundverhältnissen;

Schutzgut Wasser: Umweltbericht mit Umweltprüfung gemäß § 2 BauGB; Stellungnahme des Landratsamtes Ludwigsburg zur Versickerung von Oberflächenwasser sowie zur Vermeidung der Beeinträchtigung des Grundwassers; Stellungnahme des Zweckverbands Bodenseewasserversorgung zur Wasserversorgungsleitung; Stellungnahme des Tiefbauamtes zur Schmutzwasserleitung;

Schutzgut Klima und Luft: Umweltbericht mit Umweltprüfung gemäß § 2 BauGB; Stellungnahme des Verbandes Region Stuttgart zur Lage des Plangebietes in einem Bereich eines Talwind-Systemes;

Schutzgut Landschaftsbild: Umweltbericht mit Umweltprüfung gemäß § 2 BauGB; Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Stuttgart, des Verbandes Region Stuttgart, des Landratsamtes Ludwigsburg, des Landesbetriebes Vermögen und Bau Baden-Württemberg sowie des Landesnaturschutzverbandes und der Öffentlichkeit zur Überschneidung des Plangebietes mit einem Landschaftsschutzgebiet; Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Stuttgart, des Landratsamtes Ludwigsburg, des Landesbetriebes Vermögen und Bau Baden-Württemberg, der Naturschutzverbände und des Ortschaftsrates Spielberg zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie mit Empfehlungen zur Begrenzung dieser Auswirkungen;

Schutzgut Fläche: Umweltbericht mit Umweltprüfung gemäß § 2 BauGB; Stellungnahme des Landesbetriebes Vermögen und Bau zum vorhabenbedingten Flächenverbrauch;

Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Umweltbericht mit Umweltprüfung gemäß § 2 BauGB

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen den Drucksachen der öffentlichen Sitzungen in Kopie beigelegt, darüber beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Bedenken/ Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Sachsenheim, den 08.08.2023

Holger Albrich
Bürgermeister